



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/561
Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	18.11.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	02.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Neufassung der Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wurde erstmals 1994 eine Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie ist im Laufe der vergangenen Jahre bereits mehrmals an die aktuellen gesetzlichen Änderungen angepasst worden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 22.04.2005 wurde die Frauenbeauftragte in Gleichstellungsbeauftragte umbenannt.

Die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt nach § 9 NKomVG an allen Vorhaben, Entscheidungen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Entsprechend der Zielsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) hat die Landesregierung Regelungen geschaffen, die die Gleichstellung im öffentlichen Dienst verbessern sollen.

Die Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten enthält keine inhaltlichen Veränderungen, sondern ist an die gesetzlichen Normen des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) angepasst worden und als Anlage beigefügt.

Ziele / Wirkungen:

Gleichstellung von Frauen und Männern und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit
Aus den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten und der anliegenden Richtlinie ergeben sich die Relevanzen für die Themen Gender Mainstreaming, Migration, Prävention/Nachhaltigkeit und Bildung.

Ressourceneinsatz:

Finanzmittel werden für diese Neufassung nicht in Anspruch genommen.

Schlussfolgerung:

Mit der Richtlinie erfolgt eine Anpassung an die rechtlichen Vorschriften.

Anlagen

Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten